

## Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

<b>Amt:</b> Hauptamt	<b>Vorlagen-Nr.</b> VG/127/21-BV	<b>Jahr</b> 2021
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 06.04.2021		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Schul- und Sozialausschuss	20.04.2021	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2021	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	27.05.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Maria Behrens			Fabian Stankewitz	

#### **Betreff:**

**Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung nach KiFöG LSA freier Hort  
Großalsleben**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e.V. über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für den Hort der freien Schule Großalsleben für das Haushaltsjahr 2021.

#### **Begründung:**

Gem. § 11a (1) KiFöG schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ab.

Über das Einvernehmen zur LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e.V. ist der Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Die Verbandsgemeinde hat gem. § 12b KiFöG die Kosten der Einrichtung unter Anrechnung der Landes- bzw. Landkreiszuweisungen sowie der durch die Eltern zu entrichtenden Kostenbeiträge zu tragen.

Die Platzkosten betragen bisher 217 €. Mit der Verhandlung für das Haushaltsjahr 2018 sind diese auf 272 € gestiegen. Die Platzkosten für das Haushaltsjahr 2019 haben 285 € betragen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Platzkosten von 344 € geltend gemacht. Für das Haushaltsjahr 2021 steigen die Platzkosten auf 440 €. Von diesen Kosten werden die Landes- und Landkreismittel noch abgezogen. Für den freien Hort Großalsleben betragen diese Kosten für ein Jahr ca. 160.000 €. Von diesen Kosten werden ca. 80.000 € gem. § 12b KiFöG bei den zuständigen Gemeinden und Verbandsgemeinden durch die Verbandsgemeinde abgerechnet.

Alternativen zu diesem Beschluss gibt es nicht.

Dem Beschluss sind weitere Anlagen beigelegt:  
Kalkulation freier Hort

**Anlagen:**  
Kalkulation